

Fotografieren im Landesmuseum Württemberg

Stand: 1. Februar 2019

Das Aufnehmen von **Fotos ohne Blitz** ist für private, nicht-kommerzielle Zwecke im Kindermuseum Junges Schloss und in den Schausammlungen des Museums erlaubt.

Das Fotografieren ist **nicht** in den Sonderausstellungen oder Großen Landesausstellungen erlaubt. Kunstwerke, die von privaten Sammlungen oder anderen Institutionen als Leihgaben ausgestellt werden, dürfen nicht fotografiert werden.

Die Nutzung eines Stativs ist nur in Ausnahmefällen möglich. Für eine offizielle Genehmigung wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Landesmuseums Württemberg unter presse@landesmuseum-stuttgart.de.

Für Presse- und andere besondere Fotografien, einschließlich Film- und Videoprojekte, wenden Sie sich ebenfalls an die Pressestelle des Landesmuseums Württemberg unter presse@landesmuseum-stuttgart.de.

Weitere Informationen zum Fotografieren von Kunstwerken im Museum zu anderen Zwecken als privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erhalten Sie unter presse@landesmuseum-stuttgart.de.

Das Landesmuseum Württemberg behält sich das Recht vor, Genehmigungen zum Fotografieren von Sammlungsobjekten in seinen Räumen jederzeit zu widerrufen.